



Checkliste Baugesuchsunterlagen für landwirtschaftliche Hochbauten und Terrainveränderungen – Bodenarbeiten und Bodenverwertung

Fachstelle Bodenschutz

Die vorliegende Checkliste hilft bei der Zusammenstellung der Baugesuchsunterlagen für landwirtschaftliche Hochbauten oder Terrainveränderungen. Die wichtigsten Hilfsmittel und Hinweise sind auf Seite 2 aufgeführt.

Hochbauten (Stall, Remise etc.)

Übersichtsplan Bodenarbeiten

- zeigt klar abgegrenzte Bodenabtrags- und Bodenauftragsflächen für Hochbauten, Vorplätze, Zufahrten, Böschungen, Versickerungsmulden etc.

Schnitte

- zeigen das alte und neue Terrain (gesamter Bereich bis zum Übergang ins alte Terrain)
- enthalten Angaben zu künftigen Schichtmächtigkeiten des Ober- und Unterbodens

Zusatzformular «Deklaration Abtrag und Verwertung Boden» ausserhalb Bauzonen

- der abgetragene Ober- und Unterboden ist quantifiziert und eine Verwertung ist deklariert
- die zur Berechnung verwendeten Schichtmächtigkeiten des Ober- und Unterbodens sind deklariert

Terrainveränderungen

Situationsplan Terrainveränderung

- zeigt die klar abgegrenzte Fläche der Terrainveränderung
- die Lage von Depots, Installationsplätzen etc. ist soweit dargestellt, wie es die Planung zulässt

Schnitte Terrainveränderung

- zeigen altes und neues Terrain (gesamter Bereich bis zum Übergang ins alte Terrain)
- enthalten Angaben zu künftigen Schichtmächtigkeiten des Ober-, Unterbodens und gegebenenfalls des zugeführten Untergrunds
- sind nach Möglichkeit überhöht gezeichnet
- werden bei reinem Oberbodenauftrag aus Sicht Bodenschutz i. d. R. nicht benötigt

Meldeblatt Terrainveränderung

- sämtliche Kubaturen, die zugeführt oder vor Ort ab- und wiederaufgetragen werden, sind deklariert

Pläne

Enthalten:

- Legende der verwendeten Signaturen
- Meterskala und Massstab
- mindestens zwei geografische Referenzpunkte (z. B. Koordinaten, Grenzpunkte, Vermessungspunkte)
- Nordpfeil
- Datum / Unterschrift
- eine Genauigkeit von ± 1 m in der Fläche, $\pm 0,1$ m in der Höhe



Hilfsmittel und Hinweise:

- Formulare für die Zusammenstellung der Gesuchunterlagen und weitere Angaben zu baulichen Bodeneingriffe finden sie unter [zh.ch/bodenverwertung](https://www.zh.ch/bodenverwertung).
- Musterpläne (verfügbar unter [zh.ch/bodenverwertung](https://www.zh.ch/bodenverwertung)) zeigen beispielhaft Planunterlagen, welche die bodenschutzrechtlichen Anforderungen in allen Punkten erfüllen.
- Die abzutragenden Kubaturen können über die Angabe «pflanzennutzbare Gründigkeit» (PNG) aus der «Bodenkarte der Landwirtschaftsflächen» (verfügbar unter maps.zh.ch) abgeleitet oder durch Sondierungen ermittelt werden. Die PNG entspricht der Bodenmächtigkeit abzüglich Skelett (Kies und Steine) und verdichtete oder vernässte Zonen.
- Aus Sicht Bodenschutz sind Terrainveränderungen auf Standorten mit Böden geeignet, deren Aufbau bzw. Schichtung durch menschliche Eingriffe verändert ist. Die dem Kanton bekannten, möglicherweise geeigneten Standorte sind in der «Hinweiskarte anthropogene Böden» (verfügbar unter maps.zh.ch) verzeichnet.
- Die Beanspruchung von Boden muss sparsam erfolgen. Böschungen an Neubauten sind daher so klein und so steil wie möglich zu planen.
Abhängig von der Hauptnutzung der Böschung sollen bei der Planung folgende Richtwerte für die Neigung berücksichtigt werden: Weide: 35 % oder steiler, Mähwiese oder Bereich Weidezugang: 25 % oder steiler.
In begründeten Fällen, beispielsweise wenn dies für eine bessere landschaftliche Einordnung nötig ist, kann von diesen Richtwerten abgewichen werden.